

STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger
Edeltraud Schatzl
T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 37 / DW 38
F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79
M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2025-1308-00030

Datum: 22.10.2025

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/30/2025

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBI. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

1 a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 312, KG Lamm im Ausmaß von ca. 1249 m² von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

1 b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 307, KG Lamm im Ausmaß von ca. 75 m², und einer Teilfläche der Parzelle 308, KG Lamm im Ausmaß von ca. 817 m² von Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBI. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch vier Wochen hindurch in der Zeit

vom 22.10.2025 bis 20.11.2025

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder